

B030/22

B e k a n n t g a b e
an den
Rat
über den
Verwaltungsausschuss
und den
Schulausschuss

Durchführung von Baumaßnahmen zur Schulerweiterung

I. Vorbemerkung

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 u.a. beschlossen,

- für eine zeitgemäße und bedarfsgerechte bauliche Erweiterung der Grundschule Friedrichstraße baldmöglichst eine Konzeptplanung zu beauftragen,
- zur Vermeidung von Zeitverzögerungen für die Grundschule Pestalozzistraße (Stammschule) zeitgleich ebenfalls eine Konzeptplanung erstellen zu lassen und
- die Entscheidung über die letztendlich standortbezogen auszuführende Baumaßnahme zu gegebener Zeit aufgrund der erstellten Konzeptplanung und Kostenfolge vom Rat treffen zu lassen.

Für die Konzeptplanung sollen gemäß Ratsbeschluss die „Empfehlungen zur Raumplanung von Grundschulen der Stadt Helmstedt“ zugrunde gelegt werden. Auf die Vorlage V132/19 wird insoweit verwiesen.

II. Prüfungsauftrag

Mit der Konzeptplanung wurde nach einem vorangegangenen Vergabewettbewerb das Büro WELP von KLITZING - Architekten und Stadtplaner - aus Braunschweig beauftragt, das seine „*Machbarkeitsstudie für zwei bedarfsgerechte Schulerweiterungen gemäß dem aktuellen Raumbedarf*“ mit finalem Stand vom 19.05.2021 vorlegte. Auf die Bekanntgabe B052/21 nebst Studie wird Bezug genommen. Gegenstand dieser Machbarkeitsstudie war im Lichte der o.a. Ratsbeschlussfassung die Erstellung von zwei Planungsvarianten wie folgt:

- jeweils dreizügiger Ausbau der bestehenden Schulgebäude der Grundschulen Friedrichstraße sowie Pestalozzistraße (Variante 1) bzw. alternativ
- ein fünfzügiger Neubau an der Pestalozzistraße in Helmstedt, verbunden mit der „Stilllegung“ des Schulgebäudes an der Friedrichstraße (Variante 2).

III. Bewertung durch die Arbeitsgruppe Schulentwicklung

Die Arbeitsgruppe Schulentwicklung hat in insgesamt sechs Sitzungen diese Konzeptplanungen intensiv beraten und bei drei dieser Sitzungen die Schulleitungen der städtischen Grundschulen und die Vorsitzende des Stadtelternrats einbezogen. Es wurden dabei die bisherigen Arbeitsergebnisse vorgestellt und intensiv diskutiert. Dies gilt auch für das jetzt aus Sicht der Arbeitsgruppe beratungsgegenständliche „Endergebnis“ vom 08.03.2022 (unter Einbeziehung der Schulleitungen und der Vorsitzenden des Stadtelternrats).

Bei alledem sind – *insbesondere auch nach Beratung der Machbarkeitsstudie mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig* – unterschiedliche schulrechtliche und schulfachliche Aspekte zu bedenken, die sich ausführlich aus der beigefügten zusammenfassenden Aufstellung mit den jeweils ergangenen Hinweisen der Schulbehörde ergeben. Dabei sind im Quervergleich beider Varianten folgende Belange von entscheidender Bedeutung:

- (1) Grundschulen dürfen schulrechtlich maximal vierzünftig sein. Eine von vornherein 4½- oder gar fünfzügig geplante Grundschule mit entsprechend prospektiver eingerechneter Schülerzahl ist nicht genehmigungsfähig. Die ausnahmsweise in der Planung zur Deckung einer Schülerzahlspitze angenommene Einschulung eines 5. Jahrgangs bei einer grundsätzlichen Vierzügigkeit einer Grundschule ist jedoch (sporadisch wiederholend) möglich.
- (2) Schulfachlich würde laut Schulbehörde voraussichtlich durch eine große fünfzügige Grundschule ein „Problemstandort“ geschaffen (Häufung von Kindern mit Migrationshintergrund, benachteiligte Kinder etc. = „ausgeprägte Brennpunktschule“).
- (3) Klassenverbände würden nach den Ausführungen der Schulbehörde bei einer fünfzügigen Grundschule sehr wahrscheinlich größer. Die Lehrerversorgung würde sehr wahrscheinlich durch „Zusammenlegung“ von zwei Schulen zusätzlich sogar schlechter. Dies verstärkte zusammengefasst den deutlich negativen Effekt einer Fünfzügigkeit.
- (4) Variante 2 bedeutet schulrechtlich zwangsläufig die Aufhebung der Grundschule Friedrichstraße (= „Schließung“).
- (5) Bei Variante 2 wären personalwirtschaftlich sämtliche Funktionsstellen (Schulleitung, Konrektor/in) neu auszuschreiben und die Lehrkräfte an die *neue* Grundschule zu versetzen.
- (6) Der schulische Ganztagsbetrieb müsste auf Grundlage eines neu aufzustellenden Konzepts neu beantragt und neu genehmigt werden. Gleiches gilt für die bisherige Eingangsstufe an der Grundschule Friedrichstraße.

Bei summarischer Betrachtung der vorstehenden schulrechtlichen und schulfachlichen Rahmenbedingungen und bei Würdigung aller Folgewirkungen, die bei Variante 2 – *dann aber*

ausgeführt als vierzügige Grundschule mit temporärem 5. Zug und räumlich ergänzende Einbeziehung der Grundschule Lessingstraße bei zusätzlicher baulicher vierzügiger Erweiterung – entstünden, **hat die Arbeitsgruppe Schulentwicklung die Variante 2 verworfen**. Damit würde es rechtlich unverändert beim bisherigen Status der beiden Grundschulen (Grundschule Friedrichstraße und Grundschule Pestalozzistraße) verbleiben, und eine Schließung der Grundschule Friedrichstraße wäre insoweit vermieden.

Auf diese Weise wäre auch im Sinne der Schulleitungen und des Stadtelternrats der Erhalt sämtlicher Grundschulen am Standort Helmstedt nebst Ortsteilen sichergestellt.

IV. Zukunftssicherheit

Fraglich ist, ob bei der zukunftsfähigen „Aufstellung der Helmstedter Grundschullandschaft“ neben den beiden unter Ziffer II genannten Varianten noch eine „Untervariante 1a“ mitgedacht werden sollte:

Der dreizügige Ausbau des bestehenden Schulgebäudes der Grundschule Friedrichstraße laut Variante 1 ist aufgrund der vorstehenden Sicht der Arbeitsgruppe zweifelsfrei richtig und von der Schulleitung nebst Elternschaft gewollt. Bei der Grundschule Pestalozzistraße könnte anstelle eines dreizügigen Ausbaus des bestehenden Schulgebäudes aber ein **vierzügiger Neubau** auf dem vorhandenen Schulgrundstück in Erwägung gezogen werden.

Die Arbeitsgruppe betrachtet eine solche Verfahrensweise für die Grundschule Pestalozzistraße als zukunftsgerechter. An beiden Standorten stellt sich die Gesamtzahl der Allgemeinen Unterrichtsräume (AUR) aktuell und mit Blick auf die Varianten wie folgt dar:

Grundschule	AUR z.Z.	AUR Var. 1	AUR „Untervar. 1a“
1	2	3	4
Friedrichstraße	11* = <u>keine</u> 3-Zügigkeit	12 = 3-Zügigkeit	12 = 3-Zügigkeit
Pestalozzistraße	8** = 2-Zügigkeit	12 = 3-Zügigkeit	16 = 4-Zügigkeit
Summe	19 = „knapp“ 5 Züge	24 = 6 Züge	28 = 7 Züge

* zzgl. 1 AUR im Mobilbau Nordseite, später ersetzt durch 1 AUR im Mobilbau Westseite (= „volle“ 3-Zügigkeit).

** zzgl. 1 AUR im Mobilbau (= insgesamt 9 AUR; 2-Zügigkeit; „Schülerspitze“ kann in einem Einschulungsjahrgang jedoch „abgefangen“ werden)

Wichtiger Hinweis:

Die vorstehende Tabelle stellt in Spalte 2 ausschließlich den derzeitigen Status an vorhandenen AUR dar. Eine qualitative Fortentwicklung des Raumbestands im Lichte der vom Rat 2019 beschlossenen „Empfehlungen zur Raumplanung von Grundschulen der Stadt Helmstedt“ wie z.B. insbesondere um Fachunterrichtsräume (Werken, Kunst, Musik), Gruppenräume im Verhältnis „2 AUR zu 1 Gruppenraum“, Betreuungsräume für den Ganztagsbetrieb, eine angemessen große Aula und Mensa, Inklusions- und Förderräume etc. wird erst mit den Ausführungsvarianten laut Spalten 3 oder 4 gewährleistet sein.

Bei der Entscheidungsfindung hinsichtlich eines vierzügigen Neubaus an der Pestalozzistraße ist mit Blick auf die Zukunftsorientierung tatsächlich mitzudenken, dass zunehmend Sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe mit einer Doppelzählung der Schülerinnen und Schüler laut Klassenbildungserlass sehr wahrscheinlich sind. Auch die mehrjährigen Einschränkungen

an den Grundschulen durch die Corona-Pandemie können möglicherweise auch eine weitere Steigerung dieser Fallzahlen bedingen. Zusätzliche Unwägbarkeiten durch die Schaffung bzw. Veränderung von Arbeitsplätzen in der Stadt Helmstedt nebst Ortsteilen könnten „außerplanmäßige“ Beschulungsplätze und -bedarfe nach sich ziehen.

Nach alledem sieht die Arbeitsgruppe Schulentwicklung einen vierzügigen Neubau auf dem vorhandenen und noch unbebauten Schulgrundstücksteil an der Pestalozzistraße als eine zwingende und zukunftsgerichtete Lösung an, die Raumreserven für künftig steigende Schülerzahlen eröffnet. Die Schulleitung und der Stadtelternrat teilen diese Sichtweise vollumfänglich.

V. Kostenlage

Die mit der Machbarkeitsstudie mit Stand vom 19.05.2021 ermittelten Kosten sind kürzlich mit Blick auf die bekannten erheblichen Baukostensteigerungen im Bausektor fortgeschrieben worden. Sämtliche Kosten wurden auf das Jahr 2022 angepasst (+ 15 %). Zusammengefasst ist von folgenden ungefähren Baukosten auszugehen, wobei die von der Arbeitsgruppe ausgeschlossene Variante 2 (Erstellung eines gemeinsamen fünfzügigen Neubaus) nicht weiter aufgeführt wird:

Grundschule	Kosten Variante 1 (Erweiterung beider Grundschulen Friedrichstraße und Pestalozzistraße auf Basis 3-zügig)	Kosten „Untervariante 1a“ (Erweiterung GS Friedrichstraße 3-zügig Neubau GS Pestalozzistraße 4-zügig)
1	2	3
Friedrichstraße	rd. 10.500.000 EUR	rd. 10.500.000 EUR
Pestalozzistraße	rd. 11.800.000 EUR	rd. 17.200.000 EUR
Zwischensumme	rd. 22.300.000 EUR	rd. 27.700.000 EUR
- Einfeldhalle	rd. 2.000.000 EUR	
- Zweifeldhalle		rd. 4.700.000 EUR
Gesamtsumme	rd. 24.300.000 EUR	rd. 32.400.000 EUR

In beiden Fällen könnte eine Finanzierung aus Mitteln der Kreisschulbaukasse beim Landkreis Helmstedt beigezogen werden. Zur Zeit ist die Aufnahme eines Darlehens wegen der verfügbaren städtischen Mittel, die zunächst auszuschöpfen wären, mit Blick auf zu zahlende Negativzinsen nicht sinnvoll. Die Aufnahme würde allerdings dann wieder interessant - *da ein Kreisschulbaukassendarlehen zudem zinslos ist* -, wenn die städtischen Finanzmittel nicht für die geplanten Maßnahmen ausreichen sollten.

VI. Offene Fragestellungen

Nach alledem hat die Arbeitsgruppe Schulentwicklung die zukunftssicherste „Untervariante 1a“ erarbeitet und das Planungsbüro die dafür voraussichtlich entstehenden o.a. Kosten alternativ ermittelt. Diese Neubau-Variante schlägt die Arbeitsgruppe dem Rat zur Beschlussfassung vor. Die Schulleitung der Grundschule Pestalozzistraße und der Stadtelternrat sind hiermit einverstanden und würden diese Maßnahmeausführung mit Blick auf den prekären baulichen Zustand des Schulgebäudes sehr begrüßen.

Wenn der Rat eine dreizügige Erweiterung der Grundschule Friedrichstraße und einen vierzügigen Neubau der Grundschule Pestalozzistraße ebenso favorisieren sollte, wären folgende Punkte zu entscheiden bzw. ergänzend zu klären:

➤ Grundschulaußenstelle Emmerstedt:

Die Grundschule Pestalozzistraße hätte in diesem Falle eine vierzügige Ausgestaltung an der Stammschule. Hinzu käme die perspektivisch 1 bis 1½ -zügige Außenstelle in Emmerstedt. Schulrechtlich bilden eine Stammschule und eine angegliederte Außenstelle laut Regionalem Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig eine Schule. Mithin würde die insgesamt zulässige Schulgröße durch die Grundschulaußenstelle Emmerstedt dauerhaft überschritten. Dies hätte entweder eine „Verselbständigung“ – *also quasi die Neuerrichtung der Grundschule Emmerstedt* – oder eine Angliederung an eine andere Grundschule in der Kernstadt zwingend zur Folge.

Ob und inwieweit die bei einer Verselbständigung auszuschreibende Schulleiterstelle besetzbar wäre, ist sicherlich offen und war ja letztendlich bereits seinerzeitiger Hintergrund für die Außenstellenlösung zum Schuljahr 2009/10. Bei einer veränderten Außenstellenlösung für die Schule in Emmerstedt käme vermutlich nur die Grundschule Friedrichstraße als künftige Stammschule in Betracht, was deren geplante kommende Dreizügigkeit zuließe¹.

Vor einer finalen Umsetzung dieser vierzügigen Planung wäre mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig diese Fragestellung zu klären.

➤ Schulturnhalle:

Als zweizügige Grundschule nutzt die Pestalozzischule für Schulsportzwecke in den unteren beiden Jahrgängen zuvörderst die Aula im Schulgebäude, mit den Klassen 3 und 4 aber die in Kreisträgerschaft befindliche Turnhalle an der Kantstraße. Diese Mitnutzung ist in den gegenseitigen Kostenverzicht mit dem Landkreis Helmstedt zwar eingerechnet, bedeutet aber voraussichtlich einen Kapazitätsengpass, wenn weitere Klassenverbände der Grundschule Pestalozzistraße auf die Turnhalle an der Kantstraße zugreifen wollen, und zwar bereits bei einer Dreizügigkeit, insbesondere aber bei einer Vierzügigkeit.

Vor diesem Hintergrund ist für eine schuleigene Schulsportlösung ein Turnhallenneubau auf dem Schulgrundstück eingerechnet worden, der erstellt werden könnte, wenn der Neubau an der Pestalozzistraße fertig und der Altbau zurückgebaut wäre. Bei einer dreizügigen Ertüchtigung wird eine Einfeldhalle sicherlich auskömmlich sein, die aber bei einer Vierzügigkeit an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen könnte (Nutzung im Rahmen des Schulsports durch dann insgesamt 16 Klassenverbände zuzüglich Hallenzeiten für Arbeitsgemeinschaften etc.). Die letztendliche Bedarfslage für eine Zweifeldhalle bei Vierzügigkeit wäre von der Schulbehörde noch schulfachlich zu bewerten.

¹ Die Grundschule Lessingstraße käme wegen der perspektivischen Vierzügigkeit nicht in Betracht. Wegen der Konfessionsgebundenheit ist die Grundschule St. Ludgeri als Stammschule ausgeschlossen. Eine Verbindung der Grundschule Offleben mit der Grundschulaußenstelle Emmerstedt macht in den Augen der Verwaltung keinen Sinn.

Unabhängig davon kann ggf. auch der Mehrwert für den Vereins- und Breitensport mitgedacht werden, der bei einer Zweifelhalle natürlich größer wäre. Dies wäre hinsichtlich dieser Bedarfslage separat im Rahmen der Steuerungsgruppe Sportentwicklung zu prüfen.

Ein besonderer Zeitdruck besteht bei dieser Entscheidung nicht, weil ein Turnhallenbau – *egal in welcher Ausführungsweise* – erst erfolgen kann, wenn der Altbau zurückgebaut sein wird, da er an dieser Stelle auf dem Schulgrundstück zu errichten wäre. Insofern können diese Fragestellungen sorgfältig geprüft und abgewogen werden. Auch ist die Stadt Helmstedt an den Landkreis Helmstedt herangetreten mit der Frage, ob eine Erweiterung der Sporthalle Kantstraße seitens des Landkreises geprüft werden könne.

➤ Reihenfolge der Maßnahmeausführung:

Bei seinem grundlegenden Ratsbeschluss über Schulerweiterungen vom 28.11.2019 ist der Rat von der sich aus der aufgestellten Matrix ergebenden Reihenfolge zunächst

1. Grundschule Friedrichstraße, danach
2. Grundschule Pestalozzistraße

ausgegangen. Zu entscheiden wäre nun aber, ob daran festgehalten werden soll oder ob neue Erkenntnisse möglicherweise eine Neubewertung dieser Reihenfolge denkbar erscheinen lassen. Bei alledem ist aus Sicht der Verwaltung folgendes zu bedenken und vom Rat abzuwägen:

- Zum Zeitpunkt der vorstehenden Beschlussfassung war nicht absehbar, dass die Grundschule Friedrichstraße im Rahmen einer Landesförderung einen großen Mobilbau mit vier AUR/Betreuungsräumen, zwei im Erd- und Obergeschoss jeweils „räumlich mittig gelegenen“ Gruppenräumen und einer Schüler-WC-Anlage (Mädchen/Jungs) erhält.
- Diese demnächst hinzukommenden Räume versetzen die Grundschule Friedrichstraße dem Grunde nach in die Lage, auf die für den Ganztagsbetrieb und die nach der Schülerzahlentwicklung nötigen Betreuungsräume und AUR zurückgreifen zu können (*weitere Raumarten wie z.B. eine ausreichend große Mensa usw. sind dadurch ausdrücklich aber nicht realisiert – siehe dazu die Anmerkungen unter „Wichtig“ oben*). Faktisch müssen aber nach den zuwendungsrechtlichen Vorgaben davon drei große Räume als Ganztagsbetreuungsräume (in der Regel erst ab ca. 13 Uhr nötig) genutzt werden. Nur ein großer Raum steht im Mobilbau als AUR (nebst einem Gruppenraum) zur Verfügung, für den keine Landeszuwendung gewährt wird. Die dauerhafte bzw. zusätzliche Nutzung eines als Ganztagsbetreuungsraum ausgewiesenen Raumes als AUR ist nach dem vorliegenden Bewilligungsbescheid des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Braunschweig zuwendungsrechtlich unzulässig.
- Der Mobilbau ist nach Fertigstellung für 15 Jahre für den Verwendungszweck zu verwenden. Wird er zeitlich früher nicht mehr zweckentsprechend genutzt, sind Rückzahlungsforderungen nebst Zinsforderungen der Bewilligungsbehörde möglich.

- Hinsichtlich der ursprünglichen Formulierung im Bewilligungsbescheid zum weitestgehenden Nutzungsausschluss der Ganztagsräume für Zwecke des **allgemeinen Schulunterrichtes** sind belastbare Hinweise aus dem Landtag erfolgt, dass diese Haltung seitens des Landes aufgegeben wird und eine kumulierte Nutzung dieser Räume (soweit sie nicht ausschließlich als AUR genutzt werden) möglich sei.

- o Abhängig hiervon könnte aus Sicht der Verwaltung folgender Ablauf mitgedacht werden:

- Als erstes wird mit der Baumaßnahme an der Grundschule Pestalozzistraße begonnen und diese beendet (**Priorität 1**). Ergänzend ist folgender Umstand in die Entscheidungsfindung einzubeziehen:

Seitens der Verwaltung wurden die Kosten für die von der Schule und vom Stadtelternrat mit Blick auf Statik und „optischem Erscheinungsbild“ mehrfach monierte Deckensanierung ermittelt. Es würde bei alledem nicht genügen, die Decken „einfach nur zu schließen“, weil vielmehr grundlegende Mängel an der Elektroinstallation und der Dachfläche bestehen. Die Gesamtkosten hierfür werden auf rd. 670 TEUR geschätzt.

Eine solche kostenträchtige Deckensanierung entfielen, wenn mit dem Neubau der Grundschule Pestalozzistraße als erstes begonnen würde. Der Zustand der Decke wäre während der Planungs- und Bauphase dann hinzunehmen. Eine fachliche Gefährdungsbeurteilung der Decke nebst laufender Sicherheitskontrollen sind auch weiterhin durch das Grundstücks- und Gebäudemanagement sichergestellt.

- Die Grundschule Friedrichstraße wird auf Priorität 2 gesetzt. Mit dem Mobilbau hat die Schule vier rd. 60 m² große Klassenräume, zwei Gruppenräume und eine neue WC-Anlage. Um die räumlichen Nutzungsbeschränkungen der Landeszuwendung zu beseitigen, verhandelt die Verwaltung mit dem Land.

Dies würde der Grundschule Friedrichstraße im Mobilbau eine flexible Raumnutzung nach schulischen Erfordernissen ermöglichen und beseitigt das Platzproblem bis zum Beginn der dortigen Schulbaumaßnahme.

Nach den Ermittlungen des derzeitigen Planungsbüros für die Machbarkeitsstudie – Büro Welp von Klitzing – ist bei jeder Schulbaumaßnahme mit Bauzeiten von ca. 25 Monaten zuzüglich ca. 18 Monaten Planungsvorlauf auszugehen. Diese Einschätzung berücksichtigt nicht die seit längerem bestehende Unsicherheit in Bezug auf Materialverfügbarkeit und personell angespannter Lage auf dem Bausektor.

Derzeit prüft die Verwaltung, ob die Schule Büddenstedt als Grundschulstandort genutzt werden kann. Der Landkreis Helmstedt hat signalisiert, dass eine Übergabe an die Stadt Helmstedt zur Nutzung als Schule erfolgen könne. Auch werden seitens der Verwaltung alternative Standorte für die Errichtung der Grundschule Pestalozzistraße in der Kernstadt geprüft.

Zusammengefasst wäre nachfolgende Vorgehensweise aus Sicht der Verwaltung denkbar:

- (1) Die Grundschule Friedrichstraße bleibt erhalten und wird durch einen Erweiterungsbau und eine Sanierung zukunftsgerecht für Dreizügigkeit und angemessenen Ganztagschulbetrieb ausgebaut.
- (2) Unter dem Vorbehalt einer neuen Zuordnungslösung oder einer schulrechtlich/schulfachlich machbaren Verselbständigung der Grundschulaußenstelle Emmerstedt wird für die Grundschule Pestalozzistraße ein vierzügiger Neubau erfolgen.
- (3) Eine Entscheidung über einen Turnhallenbau – *entweder als Einfeld- oder Zweifeldhalle* – wird vom Rat zeitlich nachgelagert getroffen, wenn die schulfachliche Bewertung hierzu vorliegt und die Bedarfslage im Rahmen der Sportentwicklungsplanung feststeht.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine Vorlage für den Rat der Stadt Helmstedt, in der die Reihenfolge der verschiedenen großen Investitionsmaßnahmen festgelegt werden soll. Dazu gehören neben den dargestellten schulischen Projekten der Neubau und die Sanierung von Kindergärten, der Neubau von Feuerwehrrätehäusern, die Sanierung des Helmstedter Schützenhauses und die grundhafte Sanierung von Straßen.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)
Bürgermeister